

Grüne Ratsfraktion, Jahnplatz 1, 50171 Kolpingstadt Kerpen

Herrn Bürgermeister  
Dieter Spürck

im Hause

**BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN**  
Im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.: 02237/58394  
Fax: 02237/58121  
e-mail: [b90-gruene@stadt-kerpen.de](mailto:b90-gruene@stadt-kerpen.de)  
[www.gruene-kerpen.de](http://www.gruene-kerpen.de)  
Bürozeiten: 08:30-12:30

06. Mai 2019

**Antrag für die nächste Umweltausschusssitzung am 04.06.2019  
Verleihung des Immobilienpreises Kerpen ab 2019**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir beantragen einen schriftlichen Bericht zur geplanten Verleihung des „Immobilienpreises Kerpen“. Dies ist für Sie zumutbar, da seit unserer Antragstellung am 22.01.2019 mehr als genug Zeit zur Verfügung gestanden hat, die notwendigen Informationen zu recherchieren und zu Papier zu bringen.

**Begründung:**

Mit Antrag vom 22.01.2019 hatten wir die Darstellung der Einzelheiten zur laut Medienberichten vereinbarten Verleihung des neuen gemeinsamen "Immobilienpreises Kerpen" ab 2019 durch die Kolpingstadt Kerpen und den Verein "Haus und Grund Kerpen e.V." in der Umweltausschusssitzung am 14.03.2019 (TOP 26) beantragt.

Laut Medien sollen mit diesem Preis Bauobjekte, die in den vergangenen Jahren unter Anderem unter energetischen Aspekten optimiert wurden (also ökologische bzw. klimaschutzrelevante Ziele verwirklichten), durch eine Fachjury ausgezeichnet werden. Es wird damit zugleich ein bedeutender Inhalt unseres Antrages vom 18.09.2018 bezüglich der Auslobung eines Klimapreises der Kolpingstadt Kerpen für die Umweltausschusssitzung am 27.11.2018 (TOP 9) in den Fokus gerückt.

Leider erfolgte keine Berichterstattung der Verwaltung in der Umweltausschusssitzung am 14.03.2019. Eine Begründung für die Nichteinhaltung dieser Zusage erfolgte bis heute nicht. Es gab auch bisher keine Zusage hinsichtlich

einer eventuellen Berichterstattung zu einem späteren Zeitpunkt. Diese unverständliche Vorgehensweise ist mehr als bedauerlich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass von Ratsfraktionen beantragte Stellungnahmen nach den Grundsätzen des Kommunalverfassungsrechtes durch die Verwaltung grundsätzlich schriftlich zu fertigen sind, während mündliche Berichterstattungen grundsätzlich Ausnahmecharakter haben. Ebenfalls ist es unüblich und unzumutbar, zugesagte Berichterstattungen ohne Begründung durch die Verwaltung entfallen zu lassen und damit Fraktionsanträge letztlich nicht zu beachten.

gez. Peter Kunze  
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Krings  
Stadtverordneter

Für die Richtigkeit  
Kirsten Lenz